Einwilligungserklärung § 4a Bundesdatenschutzgesetz zur Veröffentlichung von Personenabbildungen* und personenbezogener Daten**

*Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Film-/Videoaufzeichnungen, die Personen individuell erkennbar abbilden

Die Persoi	oben nenabbild	genannten dungen von de	personenbezogenen r Veranstaltung/dem P	Daten rojekt:	inklusive	der	eigenen
(Projektt	titel)				-		
dürfen für	seitens	der Naturfreur	ndejugend Württember	g & des dı	rchführend	en Vera	anstalters
(Name,	Vorname)				-		
(bitte an	kreuzen)						
	in Print	tmedien, wie b	spw. Informations-Bros	schüren, Fl	ern, Prospe	ekte, etc	٥.
	□ auf elektronischen Speichermedien, wie bspw. DVDs, Präsentationen, etc.						
	im Internet auf Portalen/Plattformen von der Naturfreundejugend Württemberg sowie Seiten						
	von Na	aturfreundejuge	end Württemberg auf s	ozialen Ne	zwerken un	d News	lettern
		fentlichen ur menhang oder	nd nicht-öffentlichen Auftritte von der Natu			erichte emberg	über/im
weltwe	eit verwe	ndet und öffent	lich wie nicht-öffentlich	n aufgeführ	t werden.		
	inwilligu <u>rufen</u> we	_	nach § 4a BDSG (s	s.u.) ist <u>fre</u>	eiwillig und	<u>kann</u>	jederzeit
Verwe Veröff	ertung fentlichu	der perseing/Aufführun	ligt der/die Abgebild onenbezogenen D g der genannten Per d aus § 22 KunstUrh0	Daten u sonenabbi	nd der	Verv	vendung/
Vor-/N	lachname	e:					
Str./Ha	ausnr:						
PLZ/O	rt:						
Ort, Da	atum		Unterschrift:				

Auszug aus dem Bundesdatenschutzgesetz:

^{**} Personenbezogene Daten hier sind: Name, Vorname, Adresse

^{§ 4}a Einwilligung

⁽¹⁾ ¹Die Einwilligung ist nur wirksam, wenn sie auf der freien Entscheidung des Betroffenen beruht. ²Er ist auf den vorgesehenen Zweck der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sowie, soweit nach den Umständen des Einzelfalles erforderlich oder auf Verlangen, auf die Folgen der Verweigerung der Einwilligung hinzuweisen. ³Die Einwilligung bedarf der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. ⁴Soll die Einwilligung zusammen mit anderen Erklärungen schriftlich erteilt werden, ist sie besonders hervorzuheben.